Zeitschrift: Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung : unabhängiges

Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft aller Handwerke und

Gewerbe

Herausgeber: Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Band: 14 (1898)

Heft: 51

Artikel: Rheinbrückenfrage in Basel

Autor: [s.n.]

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-579146

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 27.10.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Für Lehrlinge bestehen Lehrpläne, welche den dreisjährigen Besuch der Schule zu Grunde legen und in dieser Zeit eine abgerundete Schuls und Fachbildung bei ca. vier Abendstunden und zwei halben Tagen

Beichnungsftunden per Woche bieten.

Für ältere Schüler, welche speziell den Fachunterricht trieden, wird der Unterricht (in den offenen Zeichnenresp. Modellier-Sälen) durchauß frei und ganz persönlich erteilt. Jeder Schüler bestimmt selber, nach Lage seiner Verhältnisse, wann er eintreten, wie lange er die Schule besuchen und wie viele Stunden per Woche er den Unterricht nehmen will. Er vereindart mit dem Fachlehrer, was er speziell zu lernen begehrt und wird nun aründlich in diese Spezialität eingeführt.

gründlich in diese Spezialität eingeführt.
Die offenen Zeichnensäle stehen auch den jüngern Schülern jederzeit (tags und abends) zur freien Benutzung offen. Diese letztern erhalten sachmännische Anleitung wie die eigentlichen Fachschüler, natürlich entsprechend

dem Stande ihres Verständnisses.

Die Schule ist in dieser Art so ziemlich einzig in der Schweiz. Ihre heutige Organisation ist ganz aus der freien Beobachtung des praktischen Bedürfnisse her=ausgewachsen und dietet wohl die uneingeschränkteste Bildungsgelegenheit dieser Stuse, die man sich denken kann.

Bildungsgelegenheit dieser Stuse, die man sich denken kann. Nimmt man dazu das Schulgeld von nur Fr. 3 per Semester, das ohne Rücksicht auf die Zahl der Stunden zu zahlen ist, so erklärt sich völlig die rasche Zunahme ihres Schülerstandes aus der Stadt und von auswärts. Zur Zeit besuchen den Fachunterricht total 334 Schüler, wovon das baugewerbliche Zeichnen 119, das mechanisch-technische Zeichnen 60, das Zeichnen, Malen und Modellieren 45. 110 Schüler sind kaufmännischer Kichtung. Die Abendklassen haben total über 600 Schüler. Im ganzen eristieren 44 Klassen, deren Gesamtsrequenz über 900 Schüler macht.

Wenn wir etwas weiter ausholten, um die in ihrer Art eigene Schule zu schilbern, geschah es, weil sie wohl noch nicht bekannt genug ist und weil wir insbesondere auch die Landbezirke auf sie aufmerksam machen möchten. Sie paßt sich so leicht auch den einsachsten Verhältnissen und besondern Ansorderungen an, daß sie ganz besonders geeignet ist. Berussleuten mit sehr bescheidener Vorbildung, aber eifrigem Vestreben nach praktischer Erzänzung ihrer Kenntnisse die zutreffendste Gelegenheit hiezu zu bieten.

Die Fälle sind auch nicht selten, wo Maurer, Zimmersleute, Schreiner 2c. (Meister sowohl als Gesellen) für einige Monate an die Schule nach St. Gallen kommen, um sich eine größere Fertigkeit und Verständnis im konstruktiven Zeichnen zu erwerben — oder als Maler Studien ornamentaler und siguraler Art zu machen.

Studien ornamentaler und figuraler Art zu machen. Wir erlauben uns, auch jetzt schon auf die anfangs April stattfindende Ausstellung der Arbeiten des Schulsiahres 1898/99 ausmerksam zu machen und empsehlen allen Interessenten angelegentlich, die 3 Treppen im Schulhaus zum Bürgli nicht zu scheuen, sondern sie zu überwinden und in den hellen, prächtigen Käumen im Oberstock die Summe des Geleisteten einzusehen. — Auch während des Schuljahres sind übrigens Besuche immer willkommen, worauf wir solche, die sich orientieren möchten, spieziell ausmerksam machen.

So nehmen wir denn an, daß auf das Frühjahr eine große Zahl Neuanmeldungen (bei Hrn. Vorsteher Scheitlin) erfolgen werden, damit die gebotenen Einsrichtungen eine möglichst allgemeine Benutzung erfahren.

Rheinbrüdenfrage in Bafel.

Nachdem der regierungsrätliche Katschlag und das | durch Häuserabbruch sich ergebenden jahrelangen Stör= Projekt betreffend Erstellung einer neuen Brücke an ungen und Wiederausbau neuer Häuser in der Eisen=

Stelle der alten Rheinbrücke in Basel publik geworden ist, so sind auch gleich nachher diverse Konkurrenz= projekte zu diesem behördlichen Ratschlag und Projekte vom Stapel gelaffen worden, deren jedes gerne die Ehre für sich beauspruchen möchte, vorteilhafter und billiger zu sein, als das der Regierung. Das erste Projekt des Herrn Ingenieur Vicarino geht davon aus, die neue Brücke zu verschieben, und zwar so, daß die Brückenage auf der Kleinbaslerseite um 8,5 m, auf der Großbaslerseite um 27,5 m stromabwärts von der Axe der jezigen Brücke verschoben wird. Die Brücke stellt sich nach diesem Projekt schief zur Stromage. Die Vorteile dieses Projektes sollen darin bestehen, daß die Berbindungen der Brücke mit den Strafenzügen der beiden Ufer dem Verkehr besser entsprechen als es dermalen, also bei der jetzigen Brückenanlage der Fall sei. Ferner wird berichtet, daß die Aussührung dieses Brückensprojektes ohne starke Beeinflussung des Verkehrs und ohne Erstellung einer kostbilligen provisorischen Notspressen brücke, welche beim Bau der neuen Brücke an der alten Lage sich folgerichtig ergeben müßte, geschehen könne. Die Kosten des Projektes Vicarino sollen nach Be= rechnung um ca. 350,000 Fr. geringer sein, als diesienigen einer neuen Brücke an der alten Stelle. Auf Grund der Gutachten der Herren Experten Ingenieur Locher in Zürich und Oberingenieur Lauter in Frankfurt ist die Regierung dann dazu gekommen, von diesem Projekte Abstand zu nehmen, da dieselben in dem Projekte keine praktischen Vorteile d. h. wesentliche Vorteile finden und sind nach sehr reislichem Studium dazu gekommen, die Lage für die neue Brücke an jeziger Stelle zu belaffen, d. h. die neue Brücke kame wieder an den nämlichen Plat, wo gegenwärtig die alte steht. Um den allgemeinen Verkehr nicht zu hemmen, muß selbstredend in diesem Falle eine Notbrücke provisorisch gebaut werden. Da die Erstellung der neuen Brücke inklusive Demontierung der alten Rheinbrücke ca. 2—3 Jahre minimum dauern dürfte, so kann diese provisorische Brücke zur Bewältigung des Verkehrs natürlich bei event. Annahme des regierungs= rätlichen Ratschlages kaum verhütet werden. Dieser Umstand nun hat den Impuls gegeben, Projekte zu schaffen, die die Unkosten einer solchen provisorischen Brücke ausschließen sollen, und da sind es die Projekte G. Staechelins, Baumeister, einerseits und Herre Friedr. Keck's, Architekt, anderseits, die gegenwärtig das Studium und Tagesgespräch der Basler Bevölkerung sind und auch die Spalten der städtischen Zeitungen süllen. Das Projekt von G. Staechelin strebt eine neue Brücke ca. 60 Meter stromadwärts von der alten Brücke entfernt, Renovierung der alten Brücke und somit Belassung derselben, an. Herr Staechelin führt folgende Vorteile seines Projektes auf: 1) Die Stadt erhält statt einer Brücke und einer Straße beren zwei, mas felbstredend für den allgemeinen Verkehr sehr vorteilhaft wäre. 2) Die Kosten der Notbrücke würden, weil die alte Brücke belassen würde, gespart, denn sie müßte nicht erstellt werden. 3) Die neue Brücke würde an der von ihm vorge= schlagenen Stelle weniger kosten, weil die Zufahrt des Materials billiger sei. Auch brauche die neue Brücke, weil die alte belassen würde, nicht so breit zu sein, was auch wieder einer Kostenreduktion gleichkäme. 4) Das Durchschneiden des Bader-, Säger- und Teichgäßleins durch den von ihm projektierten Straßenzug und die damit verbundene Korrektion dieses Quartiers werde auch eine Sanierung der ungesunden Verhält= nisse desselben bedingen und verwirklichen. 5) Die durch Häuserabbruch sich ergebenden jahrelangen Stör=

gasse und Greifengasse würden durch die Schaffung einer neuen Parallelbrücke zur alten Brücke auf das Mindestmaß reduziert. 6) Die schon angefangene Korrektion des Sägergäßleins falle damit weg. 7) Der störende Tramverkehr für die Bewohner der Eisen= und Greifengasse, sowie der durchgehende Fuhrwerks= verkehr werde sich auf der neuen und breiteren Brücke und Straße abwickeln, und Fußgänger, die doch eher Käufer sind, können ungestört diese commerziellen Straßen passieren. 8) Der Wert des vom Staate erworbenen und noch zu erwerbenden Baulandes an der Kronengasse werde durch seine auf diese Straße führende projektierte Brücke bedeutend gehoben. 9) Die tiefe, vom Hochwasser gefährdete Stelle der unteren Rheingasse könne erhöht und dadurch verbessert werden. Man sieht, daß Herr Staechelin bei der Ansertigung seines Brückenprojektes sich Mühe gab, ziemlich einläß-lich die Beweggründe zu studieren und alles hübsch zu sondieren und ist dies sehr anerkennenswert. Die Kritik über sein Projekt, auf die er sich ja gesaßt machen mußte, wird ihn nicht beunruhigen. (Schluß folgt.)

Verichiedenes.

Rheinthalische Gewerbeausstellung in Altstätten. Letten Sonntag versammelte sich in hier die große Ausstellungskommission für die Kheinthalische Gewerbeausstellung. Herr Baumeister Niederer legte Plan und Kostenrechnung für die Ausstellungs-Gebäulichkeiten vor. Es sind zwei Gebäude nebst einigen Pavillons in Aussicht genommen zum Kostenvoranschlag von Fr. 12,500. Das Hauptgebäude wird 38 Meter lang und 20 Meter tief; das Nebengebäude 20 Meter lang und 13 Meter tief. Das erstere erhält Kaum für 14 Zimmereinrichtungen, sowie eine Gallerie mit 4 Ectpavillons. Das Nebengebäude ist zur Aufnahme von Wagen, Fässern, Maschinen 2c. berechnet. Die vorsgesehenen Bauten wurden allgemein für praktisch und zweckentsprechend befunden, und mit Rücksicht hierauf erhielten Pläne und Kostenberechnung die Genehmigung. Die bezüglichen Arbeiten werden nun in beiden rheinthalischen Bezirken zur freien Konkurrenz ausgeschrieben

Waadtländisch-kant. Ausstellung. Der Regierungsrat hat sich, bekanntlich als Schiedsrichter angerufen, zu Gunsten von Beven pro 1901 ausgesprochen.

Der Schreinerstreif in Bern ift letten Montag ausgebrochen, wie vorauszusehen war.

Der Streif ber Schmiede, und Wagnergefellen in Solothurn ift am letten Montag in eine von den Streikenden provozierte Schlägerei ausgeartet, die manchen schwere Verwundungen brachte. Ein paar Hauptkrakehler sitzen im Schatten, ein Verwundeter liegt im Spital.

Protest. In verschiedenen Gegenden des Rantons St. Gallen nehmen die Handwerker= und Gewerbe= vereine eine energisch abwehrende Stellung gegen die regierungsrätliche Berordnung betreffend die Betrol-, Bengin= und Gasmotoren ein, da diese Verordnung das Kleinhandwerk arg schäbigte. Der Kantonalverband der Gewerbevereine wird ersucht, Abänderungsvorschläge auszuarbeiten und dem Regie-rungsrat vorzulegen. Inzwischen soll der letztere ersucht werden, die Vollziehung seiner Verordnung zu sistieren.

Handwerkermeister und Handelsregister! In einem Returse eines Handwerkermeisters betreffend seine Gin= tragung in das Handelsregister, hat der Bundesrat wie schon in früheren Fällen neuerdings festgestellt, daß ein rein handwerkmäßiger Geschäftsbetrieb seinen Inhaber

keineswegs zur Eintragung in das Handelsregifter verpflichtet.

Das bundesrätliche Bulletin fagt zu dieser Feststellung, daß allerdings auch ein Handwerker zur Eintragung in das Handelsregister verpflichtet werden kann; dies jedoch nur unter der Voraussetzung, daß sein Gewerbe vermöge des Umfanges oder der Art des Geschäftsbetriebes den Handels= oder Fabrikationsgeschäften gleichgestellt werden tann. Ein handwerkmäßiger Betrieb anbert aber seinen Charafter nicht schon dadurch, daß er in erheblichem Umfange geschieht und erhebliche Resultate liefert. Für das Handwerk ist das Vorwiegen der persönlichen Arbeits= fraft, das Mitarbeiten des Meisters, das Arbeiten im Rleinen, entscheidend.

Db der Jahresumsak, bezw. die jährliche Rohein=nahme des Returrenten den Betrag von Fr. 10,000 erreicht oder nicht, ist unerheblich, sobald ein Geschäfts= betrieb ein blos handwerksmäßiger und der Inhaber als einfacher Handwerker zu betrachten ist.

Bauwesen in Zürich. Der Große Stadtrat genehmigte mit großer Mehrheit den Vertrag des Stadt= rates mit der Kunftgesellschaft betreffend Bauplat und Bau des Runft gebäudes in den Stadthausanlagen.

— Mit der Schaffung eines Bolkshauses im Kreise III wird nun von Seite eines Initiativkomitees Ernst gemacht. Es soll einen großen Saal, mehrere kleinere Säle, Bibliothek- und Borstandszimmer, Lesesaal, Wirtschaftsräume, Volksküche mit Speisezimmer, Wannen- und Brausebäder und nötige Dependenzen Ein Eintrittsgeld der Mitglieder von enthalten. höchstens 3 Fr. soll in den Reservefond fallen; sodann sollén Anteilscheine à 50 Fr. ausgegeben werden, die auch in Raten à 5 Fr. einbezahlt werden können. Die Höhe des Genossenschafts-Kapitals bleibt unbeftimmt, dagegen soll die Genossenschaft erft gegründet werden, wenn innert Jahresfrist wenigstens 300,000 Fr. gezeichnet werden.

Gine Kirchenheizung einzurichten wurde von der Gemeinde Ermatingen beschlossen; die Vornahme der Kirchenrenovation wurde bekanntlich schon letztes Jahr bestimmt.

Ein Profpett der Bukfädenfabrik Gebr. van Baerle in Basel, der für Interessenten sehr beachtenswert ist, liegt der Gesamtauflage unseres heutigen Blattes bei. Die Redaktion.

Aus der Praxis — Für die Praxis.

Fragen.

NB. Berfaufs- und Arbeitsgesuche werben unter biefe Rubrit nicht aufgenommen.

1124. Welcher Seiler ober Fischer könnte ein starfes Fangnets, ähnlich wie Seiltänzer brauchen, anfertigen? Ober wo wäre ein solches zu erhalten? Antwort an die Expedition ober an A. Labhart, Spengler und Turmeindecker, Steekborn.

1125. Wer liefert solide hölzerne Fraisengestelle mit Fraisen-welle, cirta 40 em Blattdurchmesser, oder wäre vielleicht eine schon gebrauchte, noch in gutem Zustande befindliche irgendwo zu kausen? 1126. Wer liesert garantiert wasserdichte Decken von 6 Meter Länge und 4,50 Meter Breite und zu welchem Preis?

Wer besorgt Reparaturen an Motoren ? 1127.

1128. Wer liefert ovale Kohleneisen-Hefte und zu welchem Preise ?

1129. Quel est le moyen le plus pratique et le plus économique pour élever 3 à 400 mètres cubes de gravier à une hauteur

migue pour elever 3 a 400 metres cubes de gravier a une nauteur de 15 m par une pente de 40 degrés?

1130. Wer fabriziert Clichés in Holz ober Galvanos unter billigster Berechnung (Maschinen nach Zeichnung, d. h. gewöhnliche Abbildung)? Offerten unter Nr. 1130 besorbert die Expedition.

1131. Ber hätte ein altes Schwungrad ober eine Scheibe von cirfa 80—90 cm Durchmesser und cirfa 100 Kilo Gewicht zu verstaufen und wer einen kleinen leichten Fallhammer für Hands oder Transmissionsbetrieb, letzterer bevorzugt, und wer eine kleine leichte